

Änderung Kleingartenordnung zur JHV 2024

ALT

§ 6 Verhalten der Mitglieder/Pächter

Der gewählte Beirat "**Gartenordnung**" sowie das Vorstandsmitglied für Ordnung und Sicherheit verfügen vom Vorstand zur Durchsetzung der aufgeführten Handlungsgebote über sämtliche erforderliche Vollmachten. Im Ergebnis von Kontrollen erteilte Auflagen verpflichtet den Vorstand, diese mit den lt. Satzung zur Verfügung stehenden Geboten durchzusetzen.

NEU

§ 6 Verhalten der Mitglieder/Pächter

Der gewählte Beirat "**Umwelt & Wasser**" sowie das Vorstandsmitglied für Ordnung und Sicherheit verfügen vom Vorstand zur Durchsetzung der aufgeführten Handlungsgebote über sämtliche erforderliche Vollmachten. Im Ergebnis von Kontrollen erteilte Auflagen verpflichtet den Vorstand, diese mit den lt. Satzung zur Verfügung stehenden Geboten durchzusetzen.